

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH  
Mitschke, Kargel und Partner



### Ausbau der L 792 zwischen Blankenfelde und Mahlow

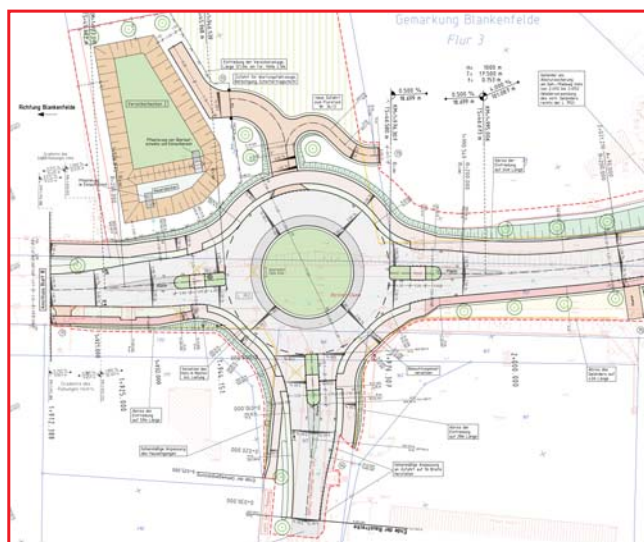
Die L 792 verbindet die südlich Berlins gelegenen Ortschaften Groß Schulzendorf, Jühnsdorf, Blankenfelde und Mahlow. Sie endet im Süden an der B 246 und im Norden an der L 76. Neben der vorrangig flächenerschließenden Funktion innerhalb der Ortschaften Blankenfelde und Mahlow bildet die L 792 einen wichtigen direkten Verbindungsweg zwischen diesen beiden Orten. Der bisherige Zustand wird den verkehrlichen und städtebaulichen Aufgaben nicht gerecht.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den grundhaften Ausbau der Landesstraße in den Ortslagen Blankenfelde und Mahlow mit freier Strecke auf einer Länge von 3.064 m einschließlich der Herstellung der Seitenanlagen wie Geh- und Radwege. Die Fahrbahnerneuerung erfolgt im Tiefeinbau.

Die Breite des vorhandenen Querschnitts der L 792 im Bauabschnitt schwankt zwischen 5,95m und 7,10 m. Die vorhandene Fahrbahn wird rückgebaut und in einer Breite von 6,50 m (Dorfstraße) bzw. 6,00 m (Berliner Damm) erneuert. Beidseitig sind im Rahmen des zur Verfügung stehenden Raumes streckenbegleitende Rad-, Geh- und zum Teil gemeinsame Geh-/Radwege in Ergänzung der vorhandenen Anlagen vorgesehen.

Der Knoten L 792/C.-v.-Ossietzky-Straße wird zum Kreisverkehrsplatz umgebaut. Die Anpassung der Einmündungen sowie Querungshilfen für Fußgänger- und Radverkehr sind ebenfalls Bestandteil der Planung.

Im Zuge der Baustrecke werden die Bahnanlagen der DB Netz AG mittels Brückenbauwerk überquert. Die vorhandene Brücke wird rückgebaut und durch ein neues Bauwerk westlich des vorhandenen Standortes ersetzt.



**Bauherr:**

Landesbetrieb Straßenwesen  
Niederlassung Süd (Wünsdorf)

**Baukosten:**

ca. 3,3 Mio. € (ohne Ing.-bauwerke)

**Leistungszeit:**

11/2000 bis 2012

**Leistungen proVIA:**

- Objektplanung Verkehrsanlage in den Leistungsphasen 2 bis 5
- Erstellung des digitalen Planungsordners für das Planfeststellungsverfahren
- Beantwortung von Stellungnahmen und Einwendungen im Planfeststellungsverfahren